

Kopie an: HH. Botschafter Micheli;
Botschafter Dupont, Paris;

DER DIREKTOR

der

Wr, L, Fm.

Bern, den 17. Juni 1970

Eidgenössischen Handelsabteilung

an	NU					a/a
Datum	10. 11.					
Visa						
EPD	10. Nov. 1970					
Ref.	S.C.4. 7/5.3.1.					

Notiz an Herrn Bundespräsident Tschudi

Ihr Gespräch mit dem Präsidenten der französischen Republik könnte, angesichts der Aktualität der Integrationsfrage, dazu benützt werden, folgende Punkte hervorzuheben:

1. Dankbare Anerkennung der Bemühungen Frankreichs, die Parallelität des Vorgehens gegenüber den neutralen Staaten und den Beitrittsanwärtern herzustellen. Es war Frankreich, das sich in Brüssel dafür eingesetzt hat, dass im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Festsetzung von Richtlinien für die Verhandlungen mit Grossbritannien etc. auch das Problem der Nicht-Beitrittskandidaten geprüft wurde. Auf Initiative des französischen Aussenministers beauftragte der Ministerrat in Brüssel die Kommission, den Ihnen bekannten Bericht über die Regelung der Beziehungen mit den Nicht-Beitrittskandidaten auszuarbeiten. An der Sitzung des Ministerrates in Brüssel vom 8. Juni hatte Frankreich insistiert, dass der Passus bezüglich der Wünschbarkeit eines gemeinsamen Inkrafttretens aller Vereinbarungen verstärkt wurde. Sie könnten im Namen des Bundesrates dem französischen Staatschef den Dank für diese konsequente Berücksichtigung des schweizerischen Anliegens aussprechen.
2. Nachdem nun also vorgesehen ist, mit den neutralen Ländern im Herbst Sondierungsgespräche aufzunehmen, könnten Sie dem französischen Staatschef gegenüber bestätigen, dass die Schweiz bereit ist, einen geeigneten Zeitpunkt hierfür zu vereinbaren. Dieser sollte so gewählt werden, dass der offenbar auf Ministeriebene vorgesehenen Eröffnungssitzung unmittelbar die eigentlichen Sondierungsgespräche zwischen

der Kommission und den schweizerischen Beamten folgen könnten. (Ein zu langes zeitliches Intervall würde sonst die Gefahr heraufbeschwören, dass es wiederum, wie 1962, bei einer "Anhörung" bleibt und kein eigentlicher Dialog zustande kommt.)

3. Sie könnten ferner hervorheben, dass der Zweck dieser exploratorischen Gespräche nach schweizerischer Auffassung darin bestehen sollte, unvoreingenommen, d.h. bevor die Modalitäten einer allfälligen Regelung präjudiziert werden, eine möglichst umfassende Bestandesaufnahme aller Gebiete (also nicht nur des Zollsektors) vorzunehmen, auf denen eine engere Zusammenarbeit im beidseitigen Interesse wünschbar wäre. Anhand dieser Bestandesaufnahme könnten dann die verschiedenen institutionellen Varianten besser abgeklärt werden.
4. Wahrscheinlich wäre es gleichzeitig nützlich, den Franzosen zu erklären, dass die Besonderheiten der schweizerischen Referendumsdemokratie der Bewegungsfreiheit des Bundesrates in dem Sinne gewisse Grenzen setzen, als nur eine Lösung angestrebt werden kann, die vom Volk gebilligt würde. Es wird deshalb unerlässlich sein, eine breite Debatte durchzuführen, bevor die Verhandlungen beginnen können. Um bei dieser Debatte von einer realistischen Arbeitshypothese ausgehen zu können, sind vorherige exploratorische Gespräche unerlässlich.
5. Da die Franzosen offenbar wünschen würden, die Schweiz zur Vollmitgliedschaft zu bewegen, wäre es nützlich, klar zum Ausdruck zu bringen, dass bei aller Unvoreingenommenheit und Flexibilität der schweizerischen Haltung die Neutralitäts- und staatspolitischen Erfordernisse ihre grundlegende Bedeutung beibehalten haben. Gemäss Haager Konferenz und Kommissionsbericht muss ein Mitgliedschaftskandidat auch die "finalités politiques" annehmen, so dass ein Neutralitätsvorbehalt offenbar nicht in Frage kommen würde. Selbst wenn sich diese Haltung auflockern sollte, würde zur Aufrechterhaltung

- 3 -

der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralitätspolitik ein Suspendierungs- oder Rücktrittsrecht nicht ausreichen. Die Schweiz muss ihr internationales Profil wahren können, d.h. auch in Zukunft gegenüber Drittstaaten eine gewisse Handlungsfreiheit auf aussenwirtschaftlichem Gebiet beibehalten.

sig. Jolles